

PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Beleuchtender Bericht zur Schulgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Dänikon und Hüttikon werden zur ordentlichen Schulgemeindeversammlung wie folgt eingeladen:

Datum: Dienstag, 5. Dezember 2023
Zeit: 19:30 Uhr
Ort: Schulhaus Rotflue 2, Turnhalle

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

1. Abnahme Konzept Schulassistentz mit Inkraftsetzung per 1. August 2024
2. Information „Finanzanalyse Schulische Tagesbetreuung“
3. Budget 2024 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und Festsetzung des Steuerfusses
4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten und Anträge liegen in Anlehnung an § 18 des Gemeindegesetzes während den ordentlichen Öffnungszeiten der Schulverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

In Anwendung von § 19 des Gemeindegesetzes, ist der Beleuchtende Bericht zur Schulgemeindeversammlung spätestens zwei Wochen vor der Versammlung unter www.schule-rotflue.ch einsehbar. Stimmberechtigte, welche den Beleuchtenden Bericht an die Postadresse zugestellt wünschen, melden sich bei der Schulverwaltung.



Anfragen von allgemeinem Interesse nach § 17 des Gemeindegesetzes sind der Schulpflege bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Schulgemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und Ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Abnahme Konzept Schullassistent mit Inkraftsetzung per 1. August 2024	5
2. Information „Finanzanalyse Schulische Tagesbetreuung“	15
3. Budget 2024.....	17
4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes.....	45
5. Allgemeine Information	45

1. Abnahme Konzept Schulassistentenz mit Inkraftsetzung per 1. August 2024

Antrag

Genehmigung des in der Fassung vom 4. Oktober 2023 vorliegenden Konzeptes Schulassistentenz mit Inkraftsetzung per 1. August 2024.

Sachverhalt

Schulassistenten sind schon seit einigen Jahren an der Schule Dänikon-Hüttikon im Einsatz. Die Tätigkeit wurde jedoch nie konzeptionell geregelt. Das VSA empfiehlt den Gemeinden den Einsatz der Schulassistenten konzeptionell zu regeln.

Das VSA hält in einer Empfehlung vom 14. Februar 2023 zum Thema «Schulassistentenz» im Punkt «2.3.2. Finanzen» folgendes fest: «Die Schulgemeindeordnung regelt die Finanzkompetenzen der Schulpflege. Wenn die Schule sich dazu entschliesst, die Schulassistentenz zu institutionalisieren und sie damit Teil des Schulpersonals wird, handelt es sich dabei um wiederkehrende Kosten. Die meisten Schulpflegen haben für wiederkehrende Kosten nur eine geringe Finanzkompetenz. Es muss in der Regel ein Beschluss der Gemeindeversammlung erwirkt werden.»

Die Kompetenzen zur Schaffung von neuen Stellen im Schulbereich sind in Art. 24 Ziff. 8 der Schulgemeindeordnung geregelt:

«Die Schulpflege ist zuständig für:

.....

8. die Schaffung von Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind, sowie die Schaffung neuer Stellen gemäss ihrer Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, soweit nicht der Kanton zuständig ist,»

«Die Finanzkompetenzen der Schulpflege sind in Art. 25 Abs. 2 Ziffer 3 der Schulgemeindeordnung geregelt:

....

3. die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis und mit CHF 150'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis und mit CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck.»

Die Schulleitung hat mit dem Konzept zudem eine längerfristige Planungssicherheit, da die Assistenzstunden sich auf die Anzahl Klassen beziehen und so den Assistenzpool bilden. Ebenfalls wird der Einsatzrahmen einer Assistenz klar geregelt.

Finanzierung

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden im Konzept geregelt und so wird automatisch ein Kostendach festgelegt. Der Umfang der Schulassistenten ist auf ein 10% Pensum, 4,2 Wochenstunden, pro Klasse beschränkt. Die mit dem Konzept einhergehenden wiederkehrenden Kosten – basierend auf den Einstufungen der Assistenzpersonen und der derzeitigen Grösse der Schule – werden auf höchstens CHF 200'000.00 geschätzt.

Empfehlung der Behörde

Die Schulpflege hat das Geschäft an der internen Sitzung vom 28. September 2023 beraten und mit Zirkularbeschluss vom 4. Oktober 2023 zugestimmt. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Konzeptes Schulassistentenz mit Inkraftsetzung per 1. August 2024.

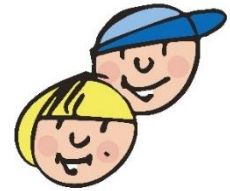
Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Siehe Seite 13

Dänikon, 4. Oktober 2023

Die Schulpflege

Konzept Schüllassistenzen



PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Genehmigt von der Schulpflege am 4. Oktober 2023
Genehmigt an der Schulgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023
Inkraftsetzung 1. August 2024

Inhaltsverzeichnis

I. Ausgangslage	8
II. Zielsetzung.....	8
III. Formen der Schullassistenz.....	8
IV. Aufgaben der Schullassistenz.....	9
V. Einsatz der Ressourcen	9
VI. Anforderungsprofil.....	10
VII. Rekrutierung/Anstellung/Besoldung	11
VIII. Inkraftsetzung.....	11

I. Ausgangslage

Lehrpersonen leisten mit ihrem engagierten Einsatz einen wertvollen und wichtigen Beitrag zu unserer qualitativ hochwertigen Volksschule. An ihre Arbeit werden hohe gesellschaftliche Anforderungen und Erwartungen gestellt. Diesen gerecht zu werden, ist anspruchsvoll und sie stellen die Schulen immer wieder vor neue Herausforderungen. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich erlaubt und unterstützt die Einsetzung von Schulassistenzen. Für die Gemeinde besteht aber keine Verpflichtung, Schulassistenzen einzuführen. Massgebend sind die kommunalen Rechtsgrundlagen. Das VSA empfiehlt den Gemeinden den Einsatz der Schulassistenzen konzeptionell zu regeln.

Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt den Einsatz kommunal angestellten Schulassistenzen.

II. Zielsetzung

Ein zielgerichteter Einsatz von Schulassistenzen kann Lehrpersonen in ihrer Tätigkeit unterstützen, entlasten und damit zur Unterrichtsqualität beitragen. Sie betreuen und begleiten Kinder und Jugendliche beim Lernen, beim Lösen von Aufgaben und als Ansprechpersonen. Die pädagogische Verantwortung liegt bei der Lehrperson, welche die Schulassistentin anleitet.

- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen können noch optimaler betreut werden.
- Die Lehrperson erhält punktuelle und zeitlich befristete Unterstützung in ihrer Arbeit mit Klassen, Schülergruppen oder einzelnen Schülerinnen und Schüler, bei schwierigen Klassenkonstellationen, bei Problemstellungen vielfältiger Art oder für spezielle Aufgabenbereiche und Projekte.
- Die Schulleitung kann schnell auf anspruchsvolle Situationen reagieren.

III. Formen der Schulassistentin

Folgende Einsätze werden unterschieden:

a) Schulassistentin

Damit ist allgemein eine niederschwellige Massnahme zur Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen in ihrer Arbeit gemeint. Sie wird für bestimmte Schülergruppen oder auch einzelne Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Sie kann mehreren Klassen zugeteilt werden. Ausgeschlossen sind Klassen, in denen die familieneigenen Kinder unterrichtet werden.

b) Schulassistentin ISR

Es gelten die gleichen Aufgabenbereiche. Die Schulassistentin ISR wird jedoch vorwiegend für die Umsetzung von sonderpädagogischer Begleitung bei der

Integration von einzelnen Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus ISR, gemäss den Empfehlungen des Schulpsychologischen Dienstes, eingesetzt. Die pädagogische Verantwortung liegt bei der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen, welche die Schulassistenten anleitet.

IV. Aufgaben der Schulassistenten

Die Hauptaufgabe (und das Ziel) der Schulassistenten ist die wirkungsvolle Unterstützung der pädagogischen Prozesse. Die Schulassistenten übernehmen im Auftrag der Lehrperson Aufgaben, welche während des Unterrichts anfallen. Die Schulassistenten unterstützen somit die Lehrperson in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Sie haben insbesondere folgende Aufgaben im Unterrichtsgeschehen:

- Lernprozessbegleitung
- Beziehungsgestaltung
- Betreuung
- Begleitung Alltagstätigkeiten

Die Schulassistenten arbeiten in Anwesenheit der Klassenlehrpersonen. Die Hauptverantwortung für Unterricht und Klassenführung liegt immer bei der Klassenlehrperson. Die Aufgaben erfolgen im Auftrag und nach Anweisung der zuständigen Lehrperson. Unter der Verantwortung der Lehrperson können einzelne Tätigkeiten auch selbstständig übernommen werden.

Nicht vorgesehene Tätigkeitsbereiche

Schulassistenten haben ausschliesslich die Funktion als Hilfspersonen, die beigezogen werden können. Folgende Tätigkeiten fallen deshalb explizit nicht in ihren Aufgabenbereich:

- Verantwortung für Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Beurteilung von Schülerinnen und Schülern (inkl. Lernzielkontrolle)
- Ersatz für Lehrpersonen, für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, für DaZ-Lehrpersonen, für Therapeutinnen und Therapeuten oder für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter
- Einsatz als Stellvertretung von Lehrpersonen. Jedoch können Schulassistenten im Notfall die Klasse beaufsichtigen (Betreuung), wenn eine Lehrperson unerwartet ausfällt.
- Ersatz für nicht besetzte Stellen von Fachpersonen

V. Einsatz der Ressourcen

Ressourcenpool

Als Berechnungsgrundlage für den Ressourcenpool werden pro Klasse 10% (4.2 h.) Schulassistenten bewilligt. Die bewilligten Ressourcen werden nicht an die einzelnen Klassen gebunden. Der Ressourcenpool und die Zuteilung der bewilligten Stunden unterstehen der Schulleitung. Der Ressourcenpool wird jedes Schuljahr neu berechnet und von der Schulpflege bewilligt.

Kriterien für die Bewilligung einer Schulassistenten

Grundsätzlich kann ein Bedarf abgeleitet werden, wenn der Einsatz einer Schulassistenten entlastend wirken und zur Beruhigung des Unterrichtsbetriebes beitragen kann.

Einsatzplanung

Die Schulleitung ist für die Einsatzplanung zuständig.

Dauer

In der Regel stehen die Schulassistenzen der Lehrperson während einer befristeten Zeit zur Verfügung. Die Organisation der Einsatzzeiten (projektbezogen oder regelmässig über einen längeren Zeitraum) hängt von den definierten Zielen ab.

Kriterien für die Bewilligung einer Schulassistentz im ISR-Setting

Für Schülerinnen und Schüler mit einem durch die Schulpsychologie festgestellten ISR-Status werden für die Durchführung der Fördermassnahmen Schulassistentz -Lektionen zugeteilt. Der Umfang und die Intensität der Unterstützung hängen vom individuellen Förderbedarf des Kindes ab. Dieser wird aufgrund der Empfehlung des SPBD gemeinsam mit den schulischen Heilpädagogen, der Klassenlehrpersonen und der Schulleitung festgelegt und in der ISR-Vereinbarung festgehalten.

Die Stunden für Schulassistentz ISR sind auf das Kind bezogen und werden ausserhalb des Ressourcenpools gesprochen. Die Schulleitung stellt den entsprechenden Antrag an die Schulpflege.

Begleitung Schwimmunterricht und Schulische Tagesbetreuung

Schulassistentzstunden, welche für Wegbegleitungen und Schwimmbegleitungen aufgewendet werden müssen, werden separat gesprochen und nicht aus dem Assistenzpool bezogen, da sie nicht im Sinne der Ausgangslage und Zielsetzung dieses Reglements gesprochen werden müssen.

VI. Anforderungsprofil

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Schulassistentzen in der Regel um nicht pädagogisch ausgebildetes Personal handelt. Um der Aufgabe als Schulassistentz gerecht zu werden, sollte die Person gewisse Anforderungen mitbringen oder bereit sein, diese zu erwerben:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Hinreichende Deutschkenntnisse (C1).
- Grundlegende EDV-Kenntnisse.
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Geduld und Belastbarkeit.
- Gute Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten.
- Gute Sozialkompetenzen, respektvoller, freundlicher Umgang.
- Verschwiegenheit und Diskretion.
- Kenntnisse des Volksschulwesens im Kanton Zürich.
- Abgeschlossene Ausbildung zur Schulassistentz oder Bereitschaft, diese zu besuchen.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Schulverwaltung, Hausdienst, Lehrpersonen, und Schulleitung.
- Einwandfreien Leumund mit Strafregisterauszug und Sonderprivatauszug.

Eine Schulassistentz untersteht der amtlichen Schweigepflicht.

Weiterbildung

Eine Weiterbildung zur Schulassistentenz wird bei einer unbefristeten Anstellung vorausgesetzt. Falls diese Ausbildung noch nicht absolviert wurde, ist der Besuch einer entsprechenden Weiterbildung ein Bestandteil einer Anstellung. Die Schule Dänikon-Hüttikon übernimmt die Kosten mit dem Rückzahlungsvorbehalt gemäss Weiterbildungsreglement der Primarschule Dänikon-Hüttikon vom 13.Mai.2023.

VII. Rekrutierung/Anstellung/Besoldung

Schulassistenten unterstehen als kommunale Angestellte dem kommunalen Personalrecht. Es gelten für sie grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie für das übrige kommunale Verwaltungspersonal der Primarschule Dänikon-Hüttikon. Eine Schulassistentenz kann nur im Umfang von 100% tätig sein, wenn sie während den Schulferien auch Betreuungsaufgaben in der Schulischen Tagesbetreuung übernimmt. Ist dies nicht möglich, so kann sie in einem Teilpensum von maximal ca. 75% arbeiten. Die Nettoarbeitszeit (= effektiv zu leistende Arbeitszeit bei einem Vollpensum mit Ferien und Ruhetagen) werden bedarfsgerecht auf die Schul- und die Schulferienwochen verteilt (Jahreswochenplan).

Für die Rekrutierung von Schulassistenten ist die Schulleitung zuständig. Beim Auswahlverfahren für die Schulassistenten nimmt, falls der Einsatzort schon bekannt ist, die vorgesehene Klassenlehrperson, mit beratender Stimme teil. Anstellungsinstanz ist die Primarschulpflege.

Die Anstellung erfolgt mittels einer Verfügung.

Der Einsatz von Schulassistenten darf nicht zu einer Umgehung des übergeordneten kantonalen Rechts führen. Die Lehrerstellen werden den einzelnen Gemeinden jährlich durch die Bildungsdirektion in Vollzeiteneinheiten zugeteilt (§ 3 LPG). Eine versteckte Erhöhung der Lehrkapazitäten durch kommunal angestellte Personen wäre deshalb rechtsmissbräuchlich. Das Volksschulamt legt aus diesem Grund bezüglich Lohnklasse Maximalwerte fest und definiert nicht vorgesehene Tätigkeiten (Siehe Punkt IV Aufgaben der Assistenz, nicht vorgesehene Tätigkeitsbereiche).

Schulassistenten mit Ausbildung werden gemäss Beschluss Nr. 20 der Schulpflegesitzung vom 9. Februar 2023 in der Lohnklasse 12, Schulassistenten ohne Ausbildung in der Lohnklasse 10 eingereiht.

VIII. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt per 1. August 2024 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Bestimmungen über den Einsatz von Schulassistenten an der Primarschule Dänikon-Hüttikon. Allfällige im Widerspruch zu diesem Reglement stehenden Erlasse werden aufgehoben.

Dänikon, 5. Dezember 2023

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON

Fabienne Schenkel
Präsidium

Oliver Stotz
Leitung Schulverwaltung



**PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON**

Abschied

Genehmigung Konzept Schulassistent per 1. August 2024

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, das Konzept Schulassistent in der Fassung vom 4. Oktober 2023 wie folgt zu genehmigen:

Als Berechnungsgrundlage für den Ressourcenpool gelten pro Klasse 10 Stellenprocente (4.2 h) für die Schulassistent. Die damit einhergehenden wiederkehrenden Kosten - basierend auf den Einstufungen der Assistenzpersonen und der derzeitigen Grösse der Schule - belaufen sich auf höchstens 200kCHF pro Jahr. Das Konzept tritt per 1. August 2024 in Kraft.

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2023 den Antrag der Schulpflege geprüft und verabschiedet.

Gemäss den Angaben der Schulpflege entfällt durch die Einführung des Konzepts die freihändige Vergabe von Kapazitäten für die Schulassistenten. Es werden Regeln für die Schulassistenten eingeführt und ein Kostendach wird definiert.

Die RPK empfiehlt der Schulgemeindeversammlung, den Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Hüttikon, 24. Oktober 2023

Christoph Bucher
Präsident

Claudia Am
Aktuarin

2. Information „Finanzanalyse Schulische Tagesbetreuung“

2015 fand eine umfassende interne und externe Analyse der Schulischen Tagesbetreuung statt. In der Folge wurden die Tarfberechnung leicht angepasst und die Gebührengrundsätze zuhanden der Schulgemeindeversammlung formuliert.

Mit der Inkraftsetzung der von der Schulgemeindeversammlung festgelegten Gebührengrundsätze der Schulischen Tagesbetreuung per 1. August 2016 wurde innerhalb der Schulführung festgelegt, dass deren Umsetzung alle zwei Jahre überprüft werden soll.

Im Hinblick auf Traktandum 3 Budget 2024 hat sich die Schulpflege dazu entschieden, dieses rein informative Thema separat und vor dem Traktandum Budget 2024 zu traktandieren.

3. Budget 2024 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

Der Schulgemeindeversammlung der Primarschule Dänikon-Hüttikon wird gestützt auf Art. 16 Ziff. 1 & Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon folgender Antrag der Schulpflege unterbreitet:

1. Budget 2024

Das Budget der Primarschulgemeinde für das Jahr 2024 wird genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'531'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	3'097'400.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'434'500.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	978'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	978'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-

2. Steuerfuss 2024

Der Steuerfuss der Primarschule Dänikon-Hüttikon für das Jahr 2024 wird auf 59% (Vorjahr 59%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	7'297'796.61
---------------------------------------	------------	---------------------

Steuerfuss		59%
------------	--	------------

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'434'500.00
Steuerertrag bei 59%	CHF	4'305'700.00

Aufwandüberschuss	CHF	128'800.00
--------------------------	------------	-------------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Antrag der Schulpflege

Die Schulpflege beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Budget 2024 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 59%.

Dänikon, 26. September 2023

Die Schulpflege

Antrag Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget 2024

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 26.09.2023 geprüft.

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'531'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	3'097'400.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'434'500.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	978'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	978'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, das Budget 2024 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfusses 2024

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	7'297'796.61	
Steuerfuss		59%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwand-	CHF	
	überschuss		4'434'500.00
	Steuerertrag bei 59%	CHF	4'305'700.00
	Aufwandüberschuss	CHF	128'800.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag der Schulpflege auf 59% (Vorjahr 59%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Dänikon, 24. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission

Finanz- und Aufgabenplan

Gestützt auf § 96 Gemeindegesetz bringt die Schulpflege die verabschiedete Zusammenfassung des aktuellen Finanz- und Aufgabenplanes 2023 – 2027, datiert vom 23.09.2023, der Gemeindeversammlung zur Kenntnis. Die öffentliche Version kann auf der Webseite der Schulgemeinde heruntergeladen oder bei der Aktenauflage auf der Schulverwaltung eingesehen werden.

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2024	Budget 2023
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		7'531'900.00	7'166'100.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		3'097'400.00	2'937'600.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-4'434'500.00	-4'228'500.00
Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2024	Budget 2023	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	7'297'796.61	7'175'423.73	
Steuerfuss	59%	59%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	3'652'300.00	3'554'400.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	501'100.00	462'800.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	128'000.00	187'400.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	24'300.00	28'900.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	4'305'700.00	4'233'500.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		4'305'700.00	4'233'500.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		-128'800.00	5'000.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2024	Allgemeiner Haushalt Budget 2024	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2024
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
- Aufwandüberschuss	128'800.00	128'800.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	583'300.00	583'300.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	454'500.00	454'500.00	0.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	978'000.00	978'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-523'500.00	-523'500.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	46%	46%	

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-128'800.00
---------------------------------------	---	--------------------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2022	5'595'898.81
./. Fremdkapital per 31.12.2022	3'746'223.41
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2022	1'849'675.40

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	1'849'675.40
---	---------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	583'300.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	129'171.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	712'471.00
---	-------------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	0.00

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte
> 25 % genügend
< 25 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
67%	68%	71%	72%	73%	72%	73%	74%	81%		72%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

Richtwerte
< 5 % genügend
> 5 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
3%	3%	2%	2%	2%	2%	2%	2%	1%		2%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte
> 10 % genügend
< 10 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
32%	4%	4%	2%	8%	13%	0%	3%	0%		7%

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	1'890'900.00	2'043'500.00	1'850'152.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'306'000.00	1'258'000.00	1'096'943.08
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	583'300.00	573'000.00	520'971.97
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36	Transferaufwand	3'668'600.00	3'217'000.00	3'233'332.06
37	Durchlaufende Beiträge			
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>7'448'800.00</i>	<i>7'091'500.00</i>	<i>6'701'399.81</i>
40	Fiskalertrag	4'409'500.00	4'366'300.00	4'555'093.46
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	458'500.00	357'100.00	377'082.85
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag	2'451'400.00	2'368'100.00	2'057'632.80
47	Durchlaufende Beiträge			
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>7'319'400.00</i>	<i>7'091'500.00</i>	<i>6'989'809.11</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-129'400.00	0.00	288'409.30
34	Finanzaufwand	37'100.00	28'600.00	21'459.15
44	Finanzertrag	37'700.00	33'600.00	31'526.97
	Ergebnis aus Finanzierung	600.00	5'000.00	10'067.82
Operatives Ergebnis		-128'800.00	5'000.00	298'477.12
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-128'800.00	5'000.00	298'477.12
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	46'000.00	46'000.00	46'000.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	46'000.00	46'000.00	46'000.00
	Total Aufwand	7'531'900.00	7'166'100.00	6'768'858.96
	Total Ertrag	7'403'100.00	7'171'100.00	7'067'336.08

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	978'000.00	1'466'000.00	113'730.80
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		978'000.00	1'466'000.00	113'730.80
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		978'000.00	1'466'000.00	113'730.80
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-978'000.00	-1'466'000.00	-113'730.80

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen im Finanzvermögen				
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss Beschluss der Schulpflege vom 01.10.2015 **1.06 %**.
Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

-

0

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand im Bereich Allgemeine Verwaltung liegt mit CHF 10'600 um CHF 1'000 tiefer als im Budget 2023. Die detaillierten Abweichungsbegründungen sind nachfolgend auf Kontobasis aufgeführt.

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz
-------	-------------	-------------	-----------

Legislative

keine grossen Abweichungen

2

Bildung

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung liegt mit CHF 6'879'400 um CHF 249'200 höher als im Budget 2023. Die detaillierten Abweichungsbegründungen sind nachfolgend auf Kontobasis aufgeführt.

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	
Kindergarten				
2110.3020.00	144'100.00	266'300.00	-122'200.00	Weniger Klassenassistenten, Stufenabgrenzung/Aufteilung DaZ LP/ IBBF neu im kantonalen Pensum integriert.
2110.3050.00	9'700.00	17'800.00	-8'100.00	Weniger AG-Beiträge AHV aufgrund tieferer Lohnsumme
2110.3052.00	11'000.00	32'700.00	-21'700.00	Weniger AG-Beiträge PK aufgrund tieferer Lohnsumme
2110.3611.00	305'000.00	338'100.00	-33'100.00	Tiefere Lohnkosten an Kanton aufgrund POLDI /Junglehrpersonen
Primarschule				
2120.3020.00	389'600.00	409'300.00	-19'700.00	Weniger Lohnkosten TICTS, Assistenz, Kein kommunaler Anteil Berufsauftrag mehr
2120.3052.00	38'000.00	49'200.00	-11'200.00	Weniger AG-Beiträge PK aufgrund tieferer Lohnsumme
2120.3104.00	104'300.00	112'200.00	-7'900.00	Anpassung anhand der Erfahrungswerte
2120.3130.00	35'000.00	118'000.00	-83'000.00	Weniger B&U Stunden, SHP Stellen besser besetzt.
2120.3158.00	27'000.00	33'000.00	-6'000.00	Bereinigung der Serviceverträge
2120.3170.01	22'500.00	42'500.00	-20'000.00	Bereinigung Anlasskosten
2120.3171.03	25'000.00	0.00	25'000.00	Skilagerdurchführung im Jahr 2024
2120.3611.00	1'575'000.00	1'581'000.00	-6'000.00	Leicht tiefere Lohnkosten Lehrpersonen an Kanton
2120.3632.02	51'600.00	57'500.00	-5'900.00	Weniger Therapiestunden (PMT)
2120.4260.03	9'500.00	0.00	9'500.00	Skilagerdurchführung im Jahr 2024 (Elternbeiträge)
Musikschule				
2140.3636.00	110'000.00	77'000.00	33'000.00	Löhne der Musikschullehrpersonen sind aufgrund des neuen kant. Musikschulgesetz angestiegen

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	
Liegenschaften				
2170.3120.01	57'800.00	45'800.00	12'000.00	Ersatz: Silodeckel/Schubboden Agregat 12'000,-
2170.3131.00	10'000.00	1'000.00	9'000.00	Abklärung mögliche Erweiterung STB
2170.3144.00	100'000.00	84'800.00	15'200.00	Unterhaltsarbeiten wie Beleuchtung Turnhalle oder Fassadensockel im R2
2170.3300.60	30'800.00	20'000.00	10'800.00	Höhere Abschreibungen infolge Investition Ersatz Server
2170.4470.00	23'600.00	17'600.00	6'000.00	Höhere Mieteinnahmen Wohnung R2 nach Mieterwechsel
Tagesstrukturen				
2180.3010.00	326'400.00	313'200.00	13'200.00	Mehr Kinder in der Tagesbetreuung
2180.3105.00	87'200.00	49'000.00	38'200.00	Höhere Lebensmittelkosten durch gestiegene Anzahl betreuter Kinder
2180.4260.00	400'000.00	332'000.00	68'000.00	Erhöhte Beiträge durch gestiegene Anzahl betreuter Kinder
Schulleitung				
2190.3130.00	1'000.00	101'000.00	-100'000.00	Wegfall Springereinsätze Schulleitung
Schulverwaltung				
2191.3010.00	219'000.00	205'700.00	13'300.00	Lohnklassenwechsel inkl. Stufenanstieg infolge Anpassung Lohnstruktur, Teuerung 2.2%
2191.3130.02	90'000.00	99'400.00	-9'400.00	Optimierung Kosten Dienstleistungen Dritter durch Neuorganisation der Schulverwaltung
2191.3158.00	40'000.00	48'900.00	-8'900.00	Optimierung Kosten IT-Support Software und Serviceverträge
Volksschule, Sonstiges				
2192.3130.01	75'000.00	14'200.00	60'800.00	obligatorische Unterstützung POLDI und Berufseinsteiger:innen
2192.3130.02	290'000.00	160'000.00	130'000.00	Höhere Transportkosten aufgrund Zunahme extern geschulte Schülerinnen und Schüler
2192.3632.01	73'100.00	45'700.00	27'400.00	Schulpsychologischer Beratungsdienst gemäss Budget Schulzweckverband Dielsdorf
Sonderschulung				
2200.3631.01	780'000.00	275'000.00	505'000.00	Höhere Kosten Sonderschulung infolge Zunahme extern geschulte Schülerinnen und Schüler
2200.3631.02	17'200.00	10'000.00	7'200.00	Anteil Spitalschulung gemäss Verteilschlüssel Kanton
2200.3635.00	175'000.00	253'000.00	-78'000.00	Verlagerung Beiträge an Sonderschulen, weniger Kinder in Privatschulen
2200.4230.00	39'000.00	15'600.00	23'400.00	Mehr Verpflegungsbeiträge aufgrund Zunahme extern geschulte Schülerinnen und Schüler

4

Gesundheit

Der Nettoaufwand im Bereich Schulgesundheits liegt mit CHF 44'000 um CHF 3'200 tiefer als im Budget 2023. Die detaillierten Abweichungsbegründungen sind nachfolgend auf Kontobasis aufgeführt.

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	
Schulgesundheits				
4330.3106.00	3'000.00	8'000.00	-5'000.00	Tiefere Kosten medizinisches Material infolge Wegfall Corona Schutzmassnahmen

9

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern liegt mit CHF 4'382'600 um CHF 111'200 höher als im Budget 2023. Die detaillierten Abweichungsbegründungen sind nachfolgend auf Kontobasis aufgeführt.

Konto	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	
Allgemeine Gemeindesteuern				
9100.xxxx.xx	4'382'600.00	4'345'600.00	37'000.00	Bereich Allgemeine Gemeindesteuern gemäss Meldungen der Gemeinden Dänikon und Hüttikon und Steuerfuss von 59% für die Steuern vom Rechnungsjahr
Finanz- und Lastenausgleich				
9300.4632.11	1'572'000.00	1'555'000.00	17'000.00	Abgrenzung Anteil Ressourcenausgleich Dänikon aufgrund Berechnung Steuerkraft 2024
9300.4632.12	682'000.00	625'000.00	57'000.00	Abgrenzung Anteil Ressourcenausgleich Hüttikon aufgrund Berechnung Steuerkraft 2024
9300.4632.22	191'400.00	183'500.00	7'900.00	Anteil Demografischer Sonderlastenausgleich Hüttikon gemäss Planungstool GAZ

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	10'600		11'600	
	Nettoergebnis		10'600		11'600
0110	Legislative	10'600		11'600	
	Nettoergebnis		10'600		11'600
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	6'000		6'000	5'815.55
3130.00	Dienstleistungen Dritter	600		600	600.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	4'000		5'000	3'647.80
2	BILDUNG	7'412'300	532'900	7'057'000	426'800
	Nettoergebnis		6'879'400		6'630'200
2110	Kindergarten	491'900		679'400	
	Nettoergebnis		491'900		679'400
3020.00	Löhne kommunale Mitarbeitende	144'100		266'300	254'291.73
3042.00	Verpflegungszulagen	1'500		2'900	3'572.44
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'700		17'800	17'541.58
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'000		32'700	32'225.09
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	600		1'000	947.77
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'600		3'100	3'062.43
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'200		2'200	2'177.92
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'500		3'000	1'628.09
3104.00	Lehrmittel	11'100		11'300	12'339.11
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen	800		800	
3130.00	Dienstleistungen Dritter				192.25
3159.00	Unterhalt Mobiliar	200		200	
3170.00	Reisekosten und Spesen				328.60
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	3'600			46.15
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	305'000		338'100	332'076.20
2120	Primarstufe	2'682'700	19'500	2'830'500	9'500
	Nettoergebnis		2'663'200		2'821'000
3020.00	Löhne kommunale Mitarbeitende	389'600		409'300	428'092.83
3020.09	Erstattung von Lohn der Lehrpersonen				-303.00
3042.00	Verpflegungszulagen	5'000		5'600	4'102.47
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	26'100		27'400	25'721.41

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	38'000		49'200		36'074.50	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	1'300		1'400		1'250.89	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'200		4'600		4'488.89	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3'100		3'300		2'703.43	
3064.00	Überbrückungsrenten					4'124.50	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	25'000		29'200		5'790.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	6'000		6'600		7'095.65	
3104.00	Lehrmittel	104'300		112'200		93'782.23	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'500		3'300		805.05	
3113.00	Anschaffung Hardware	2'000		2'000		3'957.95	
3119.00	Anschaffung Mobiliar	1'000		1'000		407.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	35'000		118'000		92'830.85	
3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	3'000		3'000		5'132.45	
3158.00	Unterhalt Software/Lizenzen	27'000		33'000		47'692.83	
3159.00	Unterhalt Mobiliar	500		500		5'161.60	
3161.00	Miete Multifunktionsgeräte	24'100		24'100		21'592.60	
3170.00	Reisekosten und Spesen	500		2'000		560.10	
3170.01	Wir Schule Anlässe	22'500		42'500		24'273.48	
3170.02	Elternmitwirkung	1'800		1'800		1'046.60	
3171.01	Schulreisen, Exkursionen	14'600		14'200		3'159.40	
3171.02	Kickoff-Lager	33'000		33'000		27'406.20	
3171.03	Skilager	25'000				5'729.75	
3171.04	Projekte	7'000		8'800		3'909.50	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	50'100		50'100		50'050.70	
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	1'575'000		1'581'000		1'657'107.35	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	900		900		840.00	
3632.01	Logopädische Therapie (SPBD)	201'300		202'300		191'438.30	
3632.02	Psychomotorische Therapie (SPBD)	51'600		57'500		48'306.00	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'700		2'700		1'350.00	
4250.00	Verkäufe						500.00
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter				400		11'580.00
4260.02	Elternbeiträge Klassenlager		10'000		9'100		9'154.00
4260.03	Elternbeiträge Skilager		9'500				
2140	Musikschulen	110'000		77'000		61'106.21	
	Nettoergebnis		110'000		77'000		61'106.21
3636.00	Beiträge an MUF	110'000		77'000		61'106.21	

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2170	Schulliegenschaften	1'082'800	53'700	1'029'100	49'600	936'261.75	57'038.70
	Nettoergebnis		1'029'100		979'500		879'223.05
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	231'000		226'300		206'255.32	
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals					-503.20	
3042.00	Verpflegungszulagen	3'300		3'100		2'874.79	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	15'500		15'200		13'605.76	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	24'200		21'200		20'650.80	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	900		800		736.70	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'600		2'600		2'374.73	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'900		1'900		1'711.32	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	500		500			
3099.00	Übriger Personalaufwand	500		500			
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	22'000		22'000		22'850.00	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'500		3'500		5'308.60	
3120.01	Heizkosten	57'800		45'800		38'386.25	
3120.02	Stromkosten	25'400		25'400		18'815.65	
3120.03	Wasser- und Abwassergebühren	13'000		13'000		11'545.20	
3120.04	Entsorgungskosten	3'500		5'500		3'205.35	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	12'000		12'000		15'607.56	
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	10'000		1'000			
3134.00	Sachversicherungsprämien	14'400		13'500		13'190.15	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	100'000		84'800		83'758.15	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'500		3'500		4'967.35	
3159.00	Unterhalt Mobiliar	4'000		4'000			
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	100		100			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	502'400		502'900		450'921.27	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	30'800		20'000		20'000.00	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter						9'068.70
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		23'600		17'600		17'580.00
4472.00	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		100		2'000		390.00
4920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten		30'000		30'000		30'000.00
2180	Tagesbetreuung	546'900	400'000	489'600	332'000	438'872.15	340'159.55
	Nettoergebnis		146'900		157'600		98'712.60
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	326'400		313'200		269'056.72	
3042.00	Verpflegungszulagen	7'500		7'500		7'229.15	

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'100		21'200		17'239.39	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	32'000		30'000		27'293.39	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	1'200		1'200		947.14	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'700		3'600		3'019.48	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'800		2'600		2'189.08	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'500		4'500		630.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand			300			
3100.00	Büromaterial	500		500		180.70	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'500		2'500		1'980.75	
3104.00	Spiel- und Bastelmaterial	4'000		3'000		2'370.10	
3105.00	Lebensmittel	87'200		49'000		56'187.35	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000		1'000			
3119.00	Anschaffung Mobiliar	1'000		1'000		424.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	500		500		2'455.55	
3161.00	Miete Multifunktionsgeräte	800		800		658.95	
3170.00	Reisekosten und Spesen					221.60	
3171.00	Exkursionen, Ferienprogramm	1'200		1'200		787.50	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste					1.30	
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	16'000		16'000		16'000.00	
3920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	30'000		30'000		30'000.00	
4260.00	Elternbeiträge		400'000		332'000		340'159.55
2190	Schulleitung	358'900	3'400	461'000	3'400	380'816.92	3'400.00
	Nettoergebnis		355'500		457'600		377'416.92
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	88'000		91'100		81'986.75	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	49'000		44'000		41'860.77	
3042.00	Verpflegungszulagen	600		600		601.49	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'100		9'000		7'980.58	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'300		5'500		2'547.48	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	500		500		151.86	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'500		1'600		1'393.99	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'200		1'100		344.75	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'200		3'700		3'150.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	4'000		3'400		3'432.85	
3100.00	Büromaterial	700		700		1'176.45	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'000		101'000		24'173.15	

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	30'000		35'000		45'652.70	
3161.00	Miete Multifunktionsgeräte	1'200		1'200		1'321.60	
3170.00	Reisekosten und Spesen	2'600		2'600		3'430.20	
3611.00	BD Besoldung SL	160'000		160'000		161'612.30	
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		3'400		3'400		3'400.00
2191	Schulverwaltung	568'600	12'600	576'100	12'600	558'494.20	12'682.18
	Nettoergebnis		556'000		563'500		545'812.02
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	219'000		205'700		161'180.76	
3042.00	Verpflegungszulagen	2'200		2'200		1'759.39	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	14'600		13'800		11'364.11	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	26'000		26'800		21'569.72	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	800		800		618.04	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'400		2'400		1'983.91	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'800		1'700		1'434.68	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'500		3'900		2'685.00	
3091.00	Personalwerbung (gesamter Schulbetrieb)	1'500		3'000		4'377.90	
3099.00	Übriger Personalaufwand	500		800		387.00	
3100.00	Büromaterial	2'000		3'700		1'653.45	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	5'300		5'300		5'035.60	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	1'000		1'000		657.45	
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte					2'737.75	
3130.01	Verwaltungskosten, Telefon, Porti (gesamter Schulbetrieb)	9'500		9'500		9'840.65	
3130.02	Dienstleistungen Dritter Diverses	90'000		99'400		123'918.79	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	5'000		3'000		3'827.55	
3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	1'000		1'000			
3158.00	Unterhalt Software	40'000		48'900		30'671.50	
3161.00	Miete Multifunktionsgeräte	2'600		2'600		2'417.05	
3170.00	Reisekosten und Spesen	500		500		357.90	
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	8'000		9'000		7'723.15	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	131'400		131'100		162'292.85	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter						1.70
4499.00	Übriger Finanzertrag						80.48
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		12'600		12'600		12'600.00
2192	Volksschule, Sonstiges	598'300		376'300		315'829.61	197.90
	Nettoergebnis		598'300		376'300		315'631.71
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	65'000		62'500		55'795.60	

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3042.00	Verpflegungszulagen	600		600		561.70	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'400		4'200		3'627.15	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	9'500		9'300		8'794.15	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	300		300		197.35	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	800		800		633.05	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	600		600		457.80	
3090.00	Aus- und Weiterbildung SSA (inkl. Coaching/Supervision)	4'000		4'000		965.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	5'500		5'500		7'742.16	
3101.00	Verbrauchsmaterial SSA	500		500		191.00	
3103.00	Bibliothek	7'000		7'000		6'032.05	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	75'000		14'200		11'858.00	
3130.02	Schülertransporte externe SuS / PMT	290'000		160'000		110'845.30	
3134.00	Versicherungsprämien (Dienstfahrtenkasko, Betriebshaftpflicht)	4'100		4'100		3'973.25	
3170.00	Schulveranstaltungen	12'600		12'600		13'560.15	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	1'000		2'000		721.50	
3611.01	Schülertransporte ZVV	2'500		5'000			
3611.02	Verkehrsunterricht KP	6'500		6'000		6'203.00	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden (ZVV Bushaltestelle)	21'000		18'000		20'670.40	
3632.01	Schulpsychologischer Beratungsdienst	73'100		45'700		50'295.00	
3632.02	Verwaltungskostenanteil (SPBD)	14'300		13'400		12'706.00	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter						197.90
2200	Sonderschulen	972'200	43'700	538'000	19'700	491'714.55	12'797.10
	Nettoergebnis		928'500		518'300		478'917.45
3631.01	Beiträge an Kanton (Sonderschulen)	780'000		275'000		440'000.00	
3631.02	Beiträge an Kanton (Spitalschulen)	17'200		10'000		16'643.90	
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	175'000		253'000		35'070.65	
4230.00	Elternbeiträge Sonderschulen		39'000		15'600		5'891.00
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter						530.00
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		4'700		4'100		
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden						6'376.10
4	GESUNDHEIT	44'000		47'200		42'443.56	
	Nettoergebnis		44'000		47'200		42'443.56

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4330	Schulgesundheitsdienst	44'000		47'200		42'443.56	
	Nettoergebnis		44'000		47'200		42'443.56
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'700		4'700		4'199.89	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	400		400		240.72	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	400		300		286.67	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	100		100		13.20	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	100		100		42.07	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	100		100		30.42	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	500		500			
3099.00	Übriger Personalaufwand	100		100		40.00	
3106.00	Medizinisches Material	3'000		8'000		9'699.84	
3136.00	Honorare privatärztlicher Tätigkeit	1'500		1'500			
3170.00	Reisekosten und Spesen			100			
3637.00	Beiträge an Zahnbehandlungskosten/Schularzt	33'100		31'300		27'890.75	
9	FINANZEN UND STEUERN	65'000	6'999'000	55'300	6'744'300	365'622.91	6'619'826.65
	Nettoergebnis	6'934'000		6'689'000		6'254'203.74	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	26'900	4'409'500	20'700	4'366'300	43'617.51	4'555'093.46
	Nettoergebnis	4'382'600		4'345'600		4'511'475.95	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	26'900		20'700		43'617.51	
4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Dänikon		2'246'900		2'177'100		2'201'134.25
4000.02	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Hüttikon		1'405'400		1'377'300		1'377'198.26
4000.11	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Dänikon		197'500		169'300		187'123.70
4000.12	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Hüttikon		175'800		142'900		181'085.95
4000.20	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen		2'200		4'800		9'274.18
4000.40	Aktive Steuerausscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		25'000		31'900		20'482.05
4000.50	Passive Steuerausscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		-325'900		-285'600		-237'838.45
4000.60	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen		-900		-900		-1'425.30
4001.01	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Dänikon		303'400		270'800		280'349.65
4001.02	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Hüttikon		197'700		192'000		191'951.59
4001.11	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Dänikon		26'700		21'100		36'992.05

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4001.12	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Hüttikon		36'800		20'000		41'990.05
4001.20	Nachsteuern Vermögenssteuern natürliche Personen		800		1'600		3'349.83
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		7'200		9'600		5'699.05
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		-124'100		-95'700		-105'508.00
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		45'800		48'400		89'594.80
4010.01	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Dänikon		112'700		180'400		193'482.15
4010.02	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Hüttikon		15'300		7'000		7'628.15
4010.11	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre Dänikon		9'900		14'100		34'244.70
4010.12	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre Hüttikon				6'700		11'074.59
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		63'800		76'500		40'702.80
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		-43'900		-39'900		-45'312.00
4010.60	Pauschale Steueranrechnung juristische Personen		-200		-200		
4011.01	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Dänikon		21'400		26'600		23'106.65
4011.02	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Hüttikon		2'900		2'300		2'709.30
4011.11	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre Dänikon		1'900		2'000		576.40
4011.12	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre Hüttikon						385.91
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen		5'600		6'400		5'126.10
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen		-200		-200		-84.95
9300	Finanz- und Lastenausgleich		2'445'400		2'363'500		2'049'958.00
	Nettoergebnis	2'445'400		2'363'500		2'049'958.00	
4632.11	Anteil Ressourcenausgleich Dänikon		1'572'000		1'555'000		1'406'674.00
4632.12	Anteil Ressourcenausgleich Hüttikon		682'000		625'000		426'430.00
4632.22	Anteil demografischer Sonderlastenausgleich Hüttikon		191'400		183'500		216'854.00
9610	Zinsen	38'100	14'000	29'600	14'000	23'528.28	13'476.49
	Nettoergebnis		24'100		15'600		10'051.79
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	1'000		1'000		2'069.13	
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	15'800		7'500		2'286.75	
3401.01	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	15'300		15'100		15'309.75	
3499.10	Vergütungszinsen auf Steuern	6'000		6'000		3'862.65	
4401.10	Zinsen auf ordentlichen Steuern		14'000		14'000		13'476.49

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'300		500		1'298.70
	Nettoergebnis	1'300		500		1'298.70	
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe		1'300		500		1'298.70
9999	Abschluss		128'800	5'000		298'477.12	
	Nettoergebnis	128'800			5'000		298'477.12
9000.00	Ertragsüberschuss			5'000		298'477.12	
9001.00	Aufwandüberschuss		128'800				

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

2

Bildung

Die Nettoinvestitionen im Bereich Bildung liegen mit CHF 978'000 um CHF 488'000 tiefer als im Budget 2023.

Konto	Budget 2024	
5040.09	30'000.00	Sanierung Frischwasserleitung (Verschiebung von 2023 auf 2024)
5040.1	250'000.00	Sanierung Kanalisation (Verschiebung von 2023 auf 2024)
5040.11	655'000.00	Ausführung Aussenanlage Rotflue 2. Etappe
5060.01	43'000.00	Ersatz Server

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Einzelkonten

		Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2023 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2022 Einnahmen
2	BILDUNG	978'000		1'466'000		113'730.80	
	Nettoergebnis		978'000		1'466'000		113'730.80
2170	Schulliegenschaften	978'000		1'466'000		113'730.80	
	Nettoergebnis		978'000		1'466'000		113'730.80
5040.08	Ausführung Aussenanlage Rotflue 1. Etappe			531'000		113'730.80	
5040.09	Sanierung Frischwasserleitung	30'000		30'000			
5040.10	Sanierung Kanalisation	250'000		250'000			
5040.11	Ausführung Aussenanlage Rotflue 2. Etappe	655'000		655'000			
5060.01	Ersatz Server	43'000					
9	FINANZEN UND STEUERN		978'000		1'466'000		113'730.80
	Nettoergebnis	978'000		1'466'000		113'730.80	
9999	Abschluss		978'000		1'466'000		113'730.80
	Nettoergebnis	978'000		1'466'000		113'730.80	
6900.00	Aktivierte Ausgaben		978'000		1'466'000		113'730.80

4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Rechtsgrundlagen

§ 17 GG:

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Sinngemäss gilt dies für die Schulgemeinde bzw. die Schulgemeindeversammlung.

Die Anfragen sind spätestens **zehn Arbeitstage** vor der Schulgemeindeversammlung der Schulpflege schriftlich einzureichen.

Die Schulpflege beantwortet die Anfragen in der Schulgemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Schulgemeindeversammlung schriftlich mit.

In der Versammlung werden die Anfrage und Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

5. Allgemeine Information

Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Schulgemeindeversammlung in Kurzform

Weitere Informationen über Ihre politischen Rechte finden Sie namentlich auf der Website des Kantons Zürich (www.zh.ch → Politik & Staat → Wahlen & Abstimmungen → Gemeindeabstimmungen oder Gemeindewahlen, zuletzt eingesehen am 11. August 2020).

Anfragen

Siehe die Erläuterungen zu Traktandum 4 auf Seite 45.

Auflage der Akten

Die Akten und Anträge liegen in Anlehnung an § 18 des Gemeindegesetzes während den ordentlichen Öffnungszeiten der Schulverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

In Anwendung von § 19 des Gemeindegesetzes, ist der Beleuchtende Bericht zur Schulgemeindeversammlung spätestens zwei Wochen vor der Versammlung unter www.schule-rotflue.ch einsehbar. Stimmberechtigte, welche den Beleuchtenden Bericht an die Postadresse zugestellt wünschen, melden sich bei der Schulverwaltung.

Äusserungs- und Antragsrecht

Jede stimmberechtigte Person kann sich zum Geschäft äussern und Anträge zum Verfahren und zum Inhalt der Vorlage stellen (§ 22 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Stimmberechtigung

Wenn Sie in Dänikon oder Hüttikon politischen Wohnsitz haben, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind Sie an der Schulgemeindeversammlung stimmberechtigt.

Protokoll

Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren (§ 6 Abs. 2 GG). Der Präsident der Schulpflege sowie die Leitung Schulverwaltung prüfen das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nach der Unterzeichnung, spätestens 10 Tage nach der Gemeindeversammlung; liegt das Protokoll auf der Schulverwaltung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon im Schulhaus Rotflue 2, 8114 Dänikon, zur Einsicht auf und wird ab diesem Zeitpunkt gleichzeitig auf der Website www.schule-rotflue.ch aufgeschaltet.

Die Berichtigung des Protokolls der Schulgemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, als Aufsichtsbehörde verlangt werden (vgl. § 164 Abs. 1 GG). Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsmittel vor der Schulgemeindeversammlung

Sie können innert 5 Tagen nachdem der Beleuchtende Bericht an die Schulgemeindeversammlung veröffentlicht wurde Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erheben.

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen können alle Verletzungen der politischen Rechte und von Vorschriften über ihre Ausübung beanstandet werden. Die politischen Rechte sind grundsätzlich in § 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) definiert und werden zusammen mit den Verfahrensvorschriften im GPR und im Gemeindegesetz (Gemeindeversammlung) weiter konkretisiert. Dazu gehören beispielsweise Vorschriften über

- das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht sowie das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen (Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung von Wahlen und Abstimmungen),

- das Initiativ- und Referendumsrecht (Ungültigkeit einer Initiative oder Unterschrift) und
- die freie Willensbildung der Stimmberechtigten (korrekte Information über den Abstimmungsgegenstand [Behörden müssen sachlich, transparent, verhältnismässig und fair informieren], korrekte Ermittlung des Stimmergebnisses) sowie
- über die Missachtung oder die unrechtmässige Aufhebung eines Volksentscheides.

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen geltend gemacht werden kann auch eine Verletzung der Gewaltenteilung, wenn beispielsweise die Exekutive die kommunale Zuständigkeitsordnung missachtet und einen Entscheid allein trifft, der den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung hätte unterbreitet werden müssen (z.B. die Bewilligung von Ausgaben, deren Gebundenheit angezweifelt wird).

Rügen gegen die Führung des Stimmregisters sind ebenfalls im Rahmen eines Rekurses in Stimmrechtssachen zu erheben und zu behandeln (vgl. Handbuch zur Gesetzgebung über die politischen Rechte des Gemeindeamts Zürich, Stand Januar 2018, Seite 40 f.).

Rechtsmittel nach der Schulgemeindeversammlung

Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte

Wurden in der Schulgemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt - und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt - oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte (vgl. dazu auch die Ausführungen unter dem Titel Rechtsmittel vor der Schulgemeindeversammlung) können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, Rekurs in Stimmrechtssachen erheben.

Im Übrigen

Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt unrichtig oder ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, Rekurs erheben.

Dänikon, 26. September 2023

Die Schulpflege